



Beschlüsse des Gemeinderates vom 19. März 2007

1. Die Abrechnung für den Umbau der bisherigen Hauswartwohnung in Schul- und Gruppenräume im Schulhaus Schulstrasse 18 über Fr. 374'593.30 (Kostenvoranschlag Fr. 380'000.--) wird genehmigt.
2. Der Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 13'600'000.-- für die Renovation und die Erweiterung der Schulanlage Zelgli wird an den Stadtrat zurückgewiesen (18 : 14 Stimmen).
3. Die Bauabrechnung für die Neugestaltung der Freie-/Urdorferstrasse im Teilstück Salmenkreuzung bis Hofackerstrasse über Fr. 325'913.55 (Kostenvoranschlag Fr. 374'000.--) wird genehmigt.
4. Der Beteiligung am Aktienkapital der Erdgas Regio AG in der Höhe von Fr. 1'098'000.--, entsprechend 1'098 Namenaktien à nominell Fr. 1'000.--, wird zugestimmt (32 : 1 Stimme).
5. Für die Erneuerung des Aussenplatzes in der Sportanlage Unterrohr wird ein Kredit von Fr. 850'000.-- erteilt (33 : 0 Stimmen).
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Februar 2006) und der Bauausführung ergibt.
6. Für die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal wird als Anteil der Stadt Schlieren ein Baukredit von brutto Fr. 19'986'000.-- (Nettobetrag Fr. 7'994'000.-- nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Subventionen) bewilligt (31 : 1 Stimme).
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenermittlung (April 2006) und der Bauausführung ergibt.
7. Die in ein Postulat umgewandelte Motion von GRPK-Mitgliedern über einen Verzicht auf Globalbudgets wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
8. Das Postulat von Thomas Grädel und acht Mitunterzeichnenden über die Bushaltestelle Industriestrasse wird als erledigt abgeschlossen.
9. Das Bürgerrechtsgesuch von [REDACTED] kroatischer Staatsangehöriger, wird abgelehnt.
10. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 10.1 [REDACTED] bisher dominikanischer Staatsangehöriger
 - 10.2 [REDACTED] mit Töchtern [REDACTED] sowie Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 10.3 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED], sowie Tochter [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 10.4 [REDACTED], bisher deutsche Staatsangehörige
 - 10.5 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] bisher polnische Staatsangehörige
 - 10.6 [REDACTED], bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 10.7 [REDACTED], mit Töchtern [REDACTED] sowie Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 10.8 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 10.9 [REDACTED] bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeinderat

Markus Bärtschiger
Präsident

Urs Lienhard
Sekretär



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Beschlüsse gemäss Ziffern 4 und 5 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet. Der Beschluss gemäss Ziffer 6 unterliegt der Urnenabstimmung.

Schlieren, 20. März 2006